



Geodaten

Amtlicher Lageplan

10485374

(2. Fertigung)

Dieser Amtliche Lageplan besteht aus insgesamt 13 Blättern und ist als Bestandteil der Bauvorlage dem Bauantrag beizugeben.

Die Vervielfältigung und die Verwendung einzelner Daten und Karten sind nur zu Zwecken der Bauplanung gestattet.

Der GeodatenService München des Kommunalreferats sichert zu, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die auf eine Unrichtigkeit der von den einzelnen staatlichen und städtischen Behörden und Dienststellen überlassenen Daten schließen lassen.

Die Landeshauptstadt München schließt die Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Amtlichen Lageplan enthaltenen Daten sowie für den Amtlichen Lageplan selbst aus.

Dies gilt nicht für

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des GeodatenServices München des Kommunalreferats oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des GeodatenServices beruhen.
- sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen.

Der GeodatenService München des Kommunalreferats wird nach Unterrichtung über einen unzutreffenden Inhalt des Amtlichen Lageplans bei der zuständigen Behörde oder zuständigen Dienststelle eine zeitnahe Korrektur oder Aktualisierung veranlassen.

Der Amtliche Lageplan darf zum Zeitpunkt der Bauantragstellung nicht älter als ein Jahr sein und wird nach Fristablauf vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV (LBK) nicht mehr angenommen; er kann jedoch ein Mal (Originalausfertigungen) aktualisiert werden.

Ausgefertigt und beglaubigt am

23. Mai 2016

im Auftrag





Aktualisiert (ohne Angaben des Baureferats) am

.....

im Auftrag

.....

Sie finden in diesem Amtlichen Lageplan in dieser Reihenfolge

- Angaben zum Bauort, Stadtbezirk, Bauherrin / Bauherr, Baufurstück und Nummer der Digitalen Stadtgrundkarte (1:1000)
- Eigentümerangaben zu den Nachbarflurstücken
- Belastungen des Baufurstücks nach Abt. II des Grundbuchs
- Aktueller Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte im Maßstab **1:1000** (dieser Maßstab gilt nicht für ein Flurstück im **Scanbereich**, siehe Hinweis auf dem 3. Blatt)
- Planungsrechtliche Angaben zum Baufurstück und zur Umgebung
- Vermutlicher Höchstgrundwasserstand HW 1940 (**nur bei dem Amtlichen Lageplan mit Angaben des Baureferats**)
- Übersicht *Höhen* (mit Positionen der Angaben zum vermutlichen Höchstgrundwasserstand HW 1940 und Angabe von zwei amtlichen Höhenfestpunkten mit Höhenwerten - **nur bei dem Amtlichen Lageplan mit Angaben des Baureferats**)
- Übersicht *Denkmalschutz, geschützte Landschaftsbestandteile und Hinweise auf Planfeststellungen.*
- Angaben der Münchner Stadtentwässerung (**nur bei dem Amtlichen Lageplan mit Angaben des Baureferats**) zur entwässerungstechnischen Erschließung
- Angaben des Baureferats (**nur bei dem Amtlichen Lageplan mit Angaben des Baureferats**) zur Höhenlage geplanter Fahrbahnen oder Gehbahnen, zur Widmung angrenzender Straßen und zur wegemäßigen Erschließung
- Legende zu den Karten

Informationen zu den Versorgungsanlagen für Strom, Erdgas, Wasser, Fernwärme/-kälte u. Telekommunikation erhalten Sie bei der SWM Infrastruktur GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München

Online-Planauskunft ==> <http://www.swm-infrastruktur.de/planauskunft.html>
Telefon ==> 089 2361 2139

Wichtige Hinweise zum Inhalt dieses Amtlichen Lageplans

Hinweise zu den Eigentümerangaben der Nachbarflurstücke

Es werden, soweit nicht anders beantragt, nur die Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Flurstücke und möglicherweise noch zusätzlich zu beteiligender Flurstücke (Berücksichtigung nachbarrechtlich geschützter Belange) angeführt.

Diese Auflistung stellt **keine verbindliche Vorgabe** der im Baugesuch zu beteiligenden Nachbarn dar.

Die Nummerierung in der Spalte „Name“ dient als Orientierungshilfe für die gemäß Artikel 66 der Bayerischen Bauordnung erforderliche Nachbarbeteiligung.

Hinweise auf **Nießbrauchregelungen** oder **Auflassungsvormerkungen** müssen für die Nachbarflurstücke unterbleiben. **Bitte klären Sie mit den im Amtlichen Lageplan angeführten Eigentümern, ob solche Regelungen oder Vormerkungen auf den Nachbarflurstücken vorliegen und gemäß Artikel 66 der Bayerischen Bauordnung zu beachten sind.**

Die Rechercheergebnisse aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster erlauben keine nähere Bezeichnung des Gemeinschaftsverhältnisses im Sinne des § 47 GBO; es muss leider eine Unterscheidung der Kategorien Bruchteileigentum, Erbengemeinschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts unterbleiben.

Die Anschriften der angegebenen Eigentümer (aus dem Liegenschaftskataster) ergänzen diesen Amtlichen Lageplan als Beilage. Sie erhalten **möglicherweise** aktuellere Angaben zu der **Münchener Anschrift** eines Nachbarn über das Melderegister des Kreisverwaltungsreferats.

Nähere Informationen zu dieser (kostenpflichtigen) Auskunft erfahren Sie über:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Buergerbuero/Melderegisterauskunft.html>

Hinweise zu den Angaben der Bauherrin / des Bauherren

Diese Angaben werden zum Zeitpunkt der Antragstellung aus den Antragsunterlagen, soweit sie dort vorliegen, in den Amtlichen Lageplan übernommen.

Hinweise zu den Bemerkungen zum Bauflurstück

- **TF → Teilflächenbearbeitung**
Es wird auf Antrag auf eine vollständige und aufwendige Ausarbeitung des Bauflurstücks verzichtet und nur die Eigentümer ausgewählter und/oder beantragter Nachbarflurstücke aufgeführt und/oder nur ein ausgewählter Ausschnitt des Bauflurstücks in der Kartenbeilage dargestellt.
- **FN Nummer → Fortführungsnachweis**
Die Angaben zur Fläche und/oder zum Eigentümer der Bauflurstücke und Nachbarflurstücke stammen aus dem noch nicht vollzogenen Fortführungsnachweis (FN) mit der angegebenen Nummer.
- **Ü → Überbaurecht, Anbaurecht, Abstandsflächenregelungen usw.**
Der Eigentümer des Bauflurstücks oder des Erbbaurechts verfügt über das im Bestandsverzeichnis des Grundbuchblatts aufgeführte Recht, auf einem Nachbarflurstück eine nicht näher bekannte Fläche baulich oder in der Funktion als Abstandsfläche zu nutzen.
Die vollständige Definition dieses Rechts ist im entsprechenden Grundbuchakt und/oder sonstigen Vertragsunterlagen zu finden.
- **E → Ergänzende Rechte**
Der Eigentümer des Bauflurstücks oder des Erbbaurechts verfügt über zumindest ein, im Bestandsverzeichnis des Grundbuchblatts aufgeführtes, mit dem Bauflurstück verbundenes Recht, dessen vollständige Definition im entsprechenden Grundbuchakt und/oder sonstigen Vertragsunterlagen zu finden ist.

Hinweise zu Grenzmaßen in dem aktuellen Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte

Beantragte Längenangaben von Flurstücksgrenzen sind abgeleitete und auf Dezimeter gerundete Werte amtlicher Katastervermessungen. Kreisförmige Grenzabschnitte werden nicht bemaßt.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Maßangaben übernimmt die Stadt keine Haftung.

Diese Angaben eignen sich **nicht** als Grundlage einer Detailplanung und Genehmigung. In diesen Fällen wird eine örtliche Vermessung empfohlen.

Hinweise zur Darstellung des Denkmalschutzes auf der Übersicht *Denkmalschutz, geschützte Landschaftsbestandteile und Hinweise auf Planfeststellungen*.

In der Übersicht *Denkmalschutz, geschützte Landschaftsbestandteile und Hinweise auf Planfeststellungen* sind die Baudenkmäler, Bauensembles und Bodendenkmäler gekennzeichnet. Die Darstellungsweise der jeweiligen Kategorie kann der Legende am Ende des Amtlichen Lageplans entnommen werden.

Detaillierte und verbindliche Aussagen zu den Baudenkmälern, Bauensembles und Bodendenkmälern erhalten Sie über das Planungsreferat, Team Untere Denkmalschutzbehörde (Tel.: 089/233 24848 oder 089/233 23739).

Hinweise zu den Höhenfestpunkten

Höhenfestpunkte sind in die Mauern von Bauwerken und Einfriedungen eingebrachte Meßmarken aus Stahl mit einer auf der Stirnseite eingepprägten Nummer.

Die Lage und den Höhenwert eines Höhenfestpunktes erfahren Sie in der Übersicht *Höhen* (z.B. weist der Höhenfestpunkt 1234 eine Höhe von 512,278 m ü NN auf)

HFP NR 1234
NN HOEHE 512,278

Diese Höhenfestpunkte dienen als Referenzpunkte für die höhenmäßige Bestimmung von Einzelpunkten oder Flächen im jeweils aktuellen Höhensystem und dementsprechend auch als Grundlage für die Angabe der Höhenlage der Eckpunkte des Baugrundstücks und der Eckpunkte der geplanten baulichen Anlage gemäß §7 Abs.3 Nr.11 BauVorIV.

Zur Gewährleistung einer praxisüblichen Verwendung von Höhenfestpunkten beinhaltet der Amtliche Lageplan Informationen zu 2 Höhenfestpunkten. Sollte die örtliche Prüfung der Höhendifferenz dieser 2 Höhenfestpunkte eine Abweichung zu den Höhenangaben fixieren oder sollte ein Höhenfestpunkt in der Örtlichkeit nicht mehr existieren, werden umgehend Informationen zu weiteren Höhenfestpunkten schriftlich protokolliert übermittelt.

Hinweise zur Genauigkeit des Auszugs aus der Digitalen Stadtgrundkarte im Maßstab 1:1000

Die Genauigkeit des Auszugs aus der Digitalen Stadtgrundkarte im Maßstab 1:1000 wird für die Darstellung der Flurstücksgrenzen und der planungsrechtlichen Details (Baulinien, Baugrenzen) durch die Zeichnungstoleranz von $\pm 0,2$ mm festgelegt. Bei den dargestellten Gebäuden oder topographischen Details muss eine größere, nicht allgemein geltende Unschärfe in Betracht gezogen werden.

Dieser Sachverhalt muss bei einem Gebrauch des Auszugs aus der Digitalen Stadtgrundkarte für die Bestimmung der Abstände gemäß §7 Abs.3 Nr.13 BauVorIV berücksichtigt werden.

Im **Scangebiet** gilt die Unschärfe von mehreren Dezimetern (auch für Flurstücksgrenzen und planungsrechtliche Details).

Der Hinweis auf einen Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte im Scangebiet erfolgt über den Text „Bauflurstück liegt im Scangebiet“ in der rechten unteren Ecke.

Die Aussage über die Genauigkeit der Kartendarstellung muss sich ausschließlich auf das zu überplanende bzw. bebauende Flurstück oder Flurstücke beschränken; Aussagen über die Darstellungsqualität der näheren Umgebung werden nicht getroffen.

Bauort

Frankfurter Ring 181

Stadtbezirk

Bauherr

SWM Services GmbH

12

Bauflurstück

(Angaben aus dem Liegenschaftskataster)

Gemarkung	Flurstück Nr.	Amtliche Fläche	Bemerkung	Stadtgrundkarte
Schwabing	880/28	60 175 m²		495, 508

Eigentümer des Bauflurstücks

(Angaben aus dem Liegenschaftskataster)

Flurstück Nr.	Name
880/28	Stadtwerke München GmbH

Eigentümer der angrenzenden Flurstücke

(Angaben aus dem Liegenschaftskataster)

Hinweis zu der Gliederung in der Spalte „Name“ auf dem 3. Blatt

Die Adressen der Eigentümer sind dem beiliegenden Protokoll aus dem Liegenschaftskataster zu entnehmen.

Flurstück Nr.	Name
---------------	------

Gemarkung Schwabing

880/7	(1) Grundstücksverwaltungsgesellschaft Daimler AG & Co. Gamma 2 OHG
880/27	(1) Landeshauptstadt München, Roßmarkt 3, 80331 München (öffentliche Verkehrsfläche)
880/50	(1) Grundstücksverwaltungsgesellschaft Daimler AG & Co. Gamma 2 OHG
880/71	(1) Stadtwerke München GmbH

Gemarkung Freimann

114/2	(1) DB Netz AG
114/11	(1) Landeshauptstadt München, Roßmarkt 3, 80331 München
114/39	(1) Landeshauptstadt München, Roßmarkt 3, 80331 München
119/14	(1) Landeshauptstadt München, Roßmarkt 3, 80331 München
119/15	(1) Landeshauptstadt München, Roßmarkt 3, 80331 München

Flurstück Nr.	Name
130/10	(1) Landeshauptstadt München, Roßmarkt 3, 80331 München
130/11	(1) Landeshauptstadt München, Roßmarkt 3, 80331 München
130/13	(1) Landeshauptstadt München, Roßmarkt 3, 80331 München

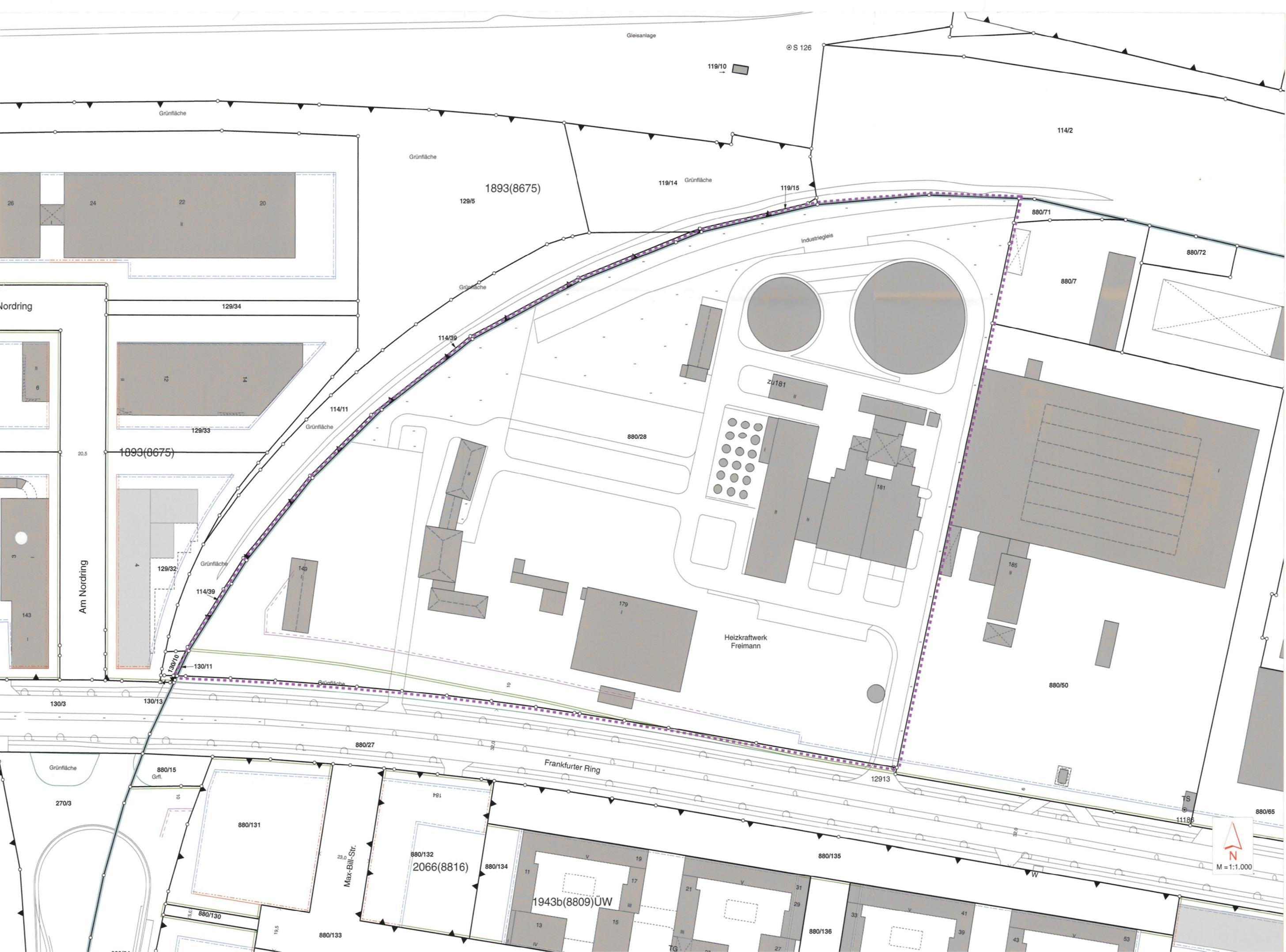
Bitte beachten:

Öffentliche Verkehrsflächen im Eigentum der Landeshauptstadt München, des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland sind im Baugesuch nicht als Nachbarflurstücke zu beteiligen.

Belastungen des Baufurstücks

(Angaben aus der Abt. II des Grundbuchs; es werden mit Ausnahme von Auflassungsvormerkungen ausschließlich Belastungen zu Gunsten der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH und Rechte für die Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH angeführt.)

- Keine Belastungen zu Gunsten der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH



Gleisanlage

⊙ S 126

119/10

Grünfläche

114/2

Grünfläche

1893(8675)

129/5

119/14 Grünfläche

119/15

Industriegleis

880/71

880/72

880/7

Nording

129/34

Grünfläche

114/39

114/11

Grünfläche

129/33

1893(8675)

20.5

Grünfläche

129/32

114/39

Arm Nording

143

130/10

130/11

Grünfläche

130/3

130/13

Heizkraftwerk
Freimann

880/50

880/27

Frankfurter Ring

12913

Grünfläche

270/3

880/15
Grfl.

880/131

Max-Bill-Str.
23.0

880/132
2066(8816)

880/134

1943b(8809)ÜW

880/135

880/130

880/133

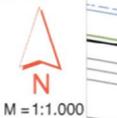
13

15

880/136

43

880/65



M = 1:1.000

Planungsrechtliche Angaben zum Baugrundstück

Bebauungsplan nach §§ 8 – 10, §§12 - 13 BauGB

Das Baufurstück liegt / die Baufurstücke liegen nicht im Geltungsbereich

eines aufgestellten Bebauungsplans oder eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans

Hinweise:

- Auskünfte über laufende Bebauungsplanverfahren (==> **aufgestellte Bebauungspläne**) erteilt der jeweilige Planungsbezirk des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - HAII, Stadtplanung (Blumenstr. 28 b).
- Inhaltliche Auskünfte über **rechtsverbindliche Bebauungspläne** erhalten Sie beim jeweiligen Planungsbezirk des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - HAII, Stadtplanung (Blumenstr. 28 b).
- Einsicht in **rechtsverbindliche Bebauungspläne** erhalten Sie beim Kommunalreferat – GeodatenService München, Kunden- und Dienstleistungszentrum (Blumenstr. 28b, Zi. 564; Tel. 089 / 233 22813, Fax. 089 / 233 21144), sowie beim jeweiligen Planungsbezirk des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - HAII, Stadtplanung (Blumenstr. 28 b).
- Informationen zur Exakten Geometrie des Bauliniengefüges sowie Unterlagen für Ihre Detailplanungen, mit rechtsverbindlichen Festsetzungen erhalten Sie beim Kommunalreferat GeodatenService München, Sachgebiet Planungsgrundlage, Recherche (Blumenstr. 28b, Zi. 563; Tel. 089 / 233 27769)
- Kopien **rechtsverbindlicher Bebauungspläne** können Sie beim Kommunalreferat – GeodatenService München, Kunden- und Dienstleistungszentrum (Blumenstr. 28b, Zi. 564; Tel. 089 / 233 22813) erwerben.
- **Rechtsverbindliche Bebauungspläne** (Planteil und Textteil) können online unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:
<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Bebauungsplaene-online.html>

Übergeleitete Baulinienpläne

Liegt das Baufurstück nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans, verweist ein in dem Auszug aus der Stadtgrundkarte dargestelltes Bauliniengefüge auf die Geltung eines nach § 173 Abs.3 Bundesbaugesetz übergeleiteten Baulinienplans.

Neben dem in diesem Auszug aus der Stadtgrundkarte dargestellten Planungsrecht enthält der übergeleitete Baulinienplan keine weiteren Festsetzungen (zum Beispiel die Art und das Maß der zulässigen Nutzung)

- Einsicht in übergeleitete Baulinienpläne erhalten Sie beim Kommunalreferat – GeodatenService München, Kunden- und Dienstleistungszentrum (Blumenstr. 28b, Zi. 564; Tel. 089 / 233 22813)
- Informationen zur Exakten Geometrie des Bauliniengefüges sowie Unterlagen für Ihre Detailplanungen, mit rechtsverbindlichen Festsetzungen erhalten Sie beim Kommunalreferat – GeodatenService München, Sachgebiet Planungsgrundlage, Recherche (Blumenstr. 28b, Zi. 563; Tel. 089 / 233 27769)
- Kopien übergeleiteter Baulinienpläne können Sie beim Kommunalreferat – GeodatenService München, Kunden- und Dienstleistungszentrum (Blumenstr. 28b, Zi. 564; Tel. 089 / 233 22813) erwerben.

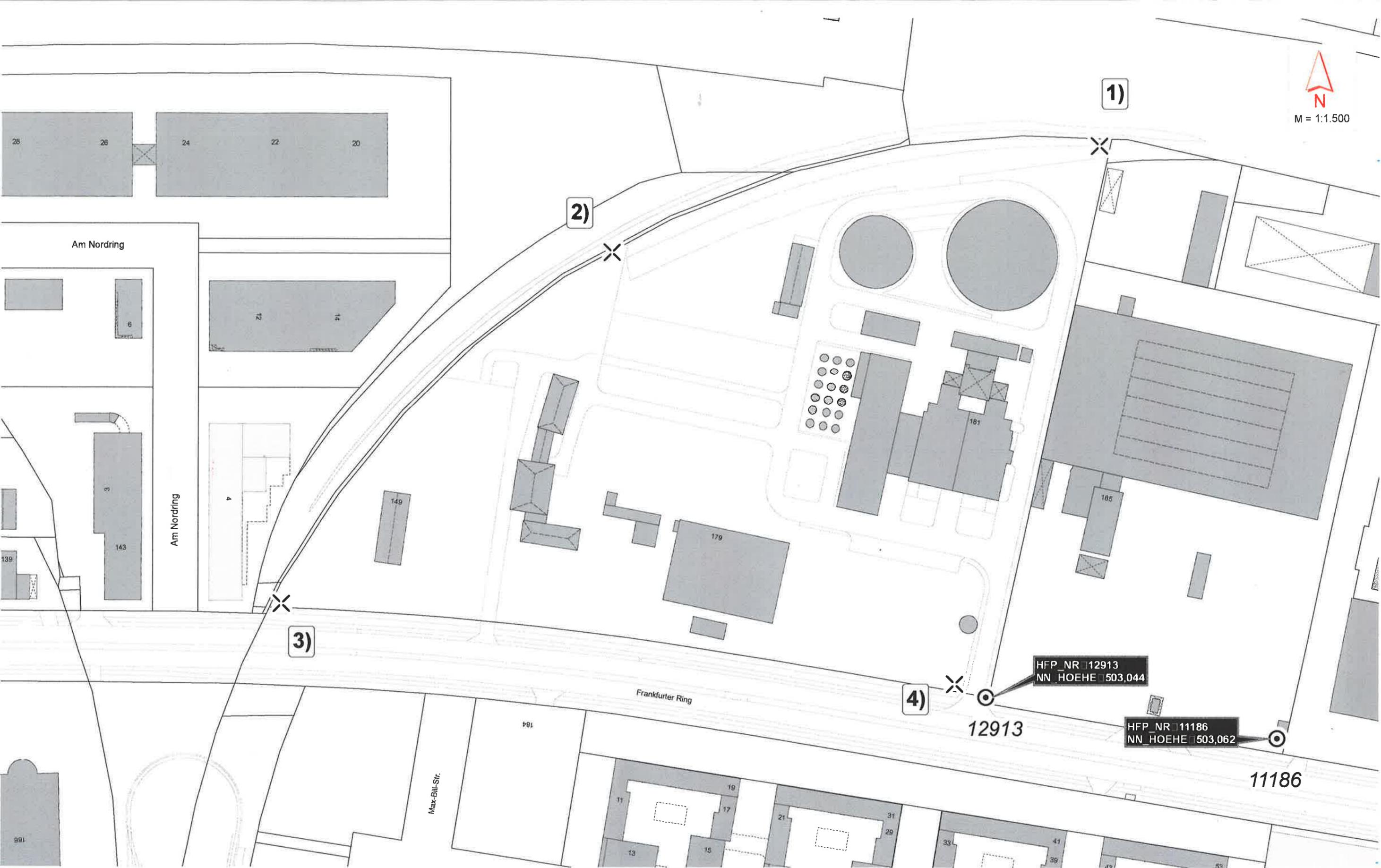
Angaben zum vermutlichen Höchstgrundwasserstand (HW 1940)

- Es werden gemäß Antrag keine Angaben zum HW 1940 gemacht.
- G** Es liegen für das Baugrundstück (oder einen Teilbereich, mit einem G und einer blauen vertikalen Schraffur gekennzeichnet) **keine** Angaben zum HW 1940 vor.
Im Benehmen mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde ist zu klären, ob die Erstellung eines Grundwassergutachtens erforderlich ist.
- 7m** Es liegen für das Baugrundstück (oder einen Teilbereich, mit einem G und einer blauen vertikalen Schraffur gekennzeichnet) **keine** Angaben zum HW 1940 vor.
Die Erstellung eines Grundwassergutachtens ist erforderlich, wenn das Bauwerk tiefer als 7m gründet.
- Es liegen Angaben zum HW 1940 im Neuen Höhensystem vor
Die Position(en) sind auf der Seite *Übersicht Höhen* zu finden.

- 1) **499,1** m ü.NN 2) **499,6** m ü.NN 3) **500,1** m ü.NN
- 4) **499,7** m ü.NN

Hinweise:

- Es sind in München lokal höhere Grundwasserstände als die von 1940 gemessen worden.
- Bei den Grundwasserangaben handelt es sich nur um einen Hinweis aus den bei der Stadt vorliegenden Unterlagen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Grundwasserangaben, insbesondere als Grundlage für die Planung und Genehmigung von Bauvorhaben übernimmt die Stadt keine Haftung.
- Für Gebäudeabdichtungen gegen Grundwasser werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt, Wasserrecht RGU-UW 23, Bayerstr. 28a, 80335 München (Tel. 089 / 233 47586 oder 089/ 233 47587; e-mail: wasser.rgu@muenchen.de) Zuschläge zum HW 1940 festgelegt.
- Allgemeine Auskünfte über Bauwasserhaltungen können über das Referat für Gesundheit und Umwelt; RGU-UW 23; Wasserrecht, Bayerstr. 28a, 80335 München (Tel. 089 / 233 47586 oder 089/ 233 47587; e-mail: wasser.rgu@muenchen.de) und hydrogeologische Daten und Grundwasserauskünfte über RGU-UW 12; Grundwasser (Tel.: 089 / 233 47726, Fax.: 089 / 47728; e-mail: grundwasser.rgu@muenchen.de) eingeholt werden.
- Informationen zu den Grundwasserstandslinien 1990 erhalten Sie über http://maps.muenchen.de/rgu/isohypsen_1990
- Informationen zum Grundwasserflurabstand 1989 erhalten Sie über <http://maps.muenchen.de/rgu/grundwasserflurabstand>
- Die Angaben zum HW 1940 können bei Bedarf in das Technische Formblatt für die Anfertigung von Entwässerungsplänen übertragen werden.



Übersicht Höhen - Erläuterung

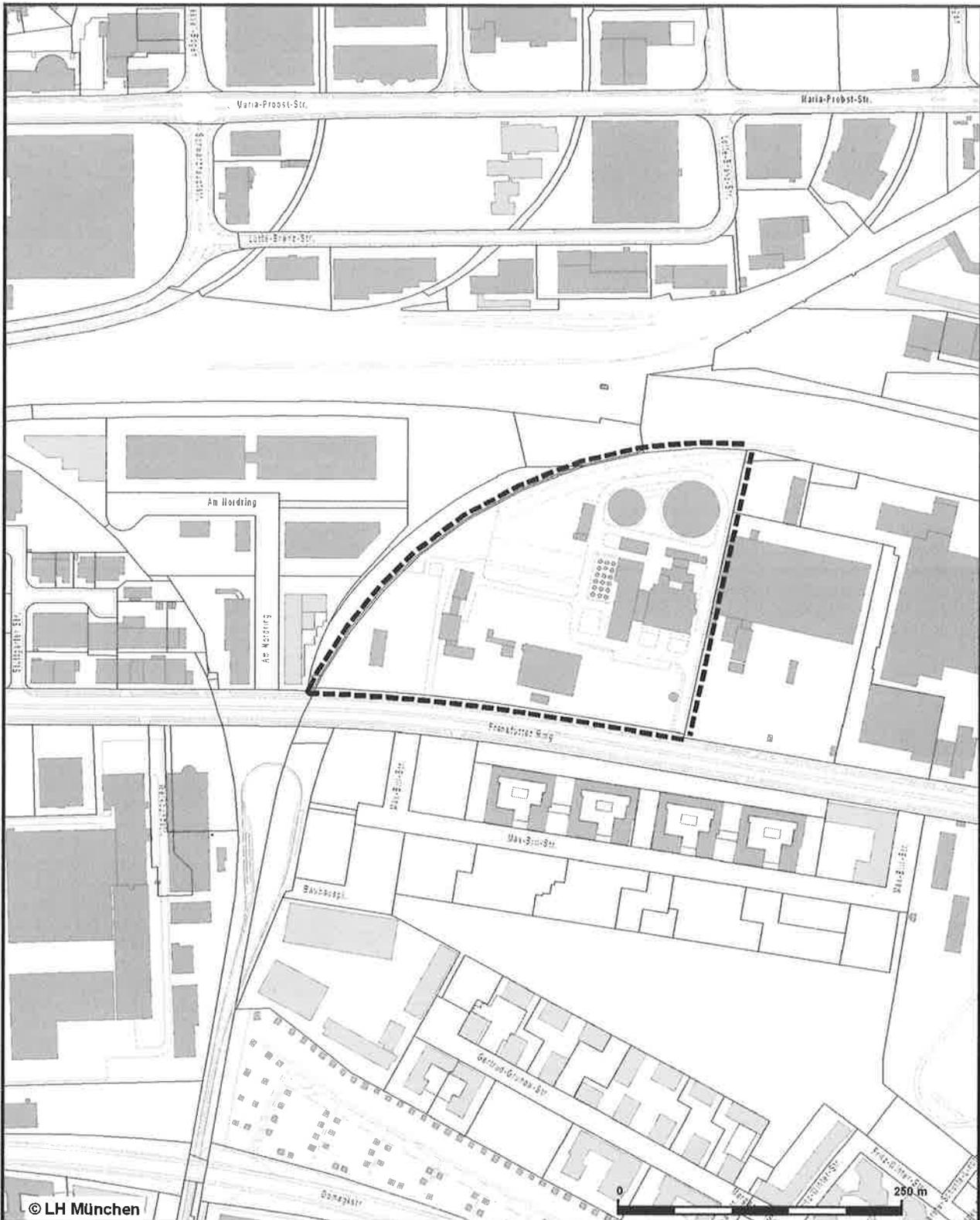
Vermutlicher Höchstgrundwasserstand HW 1940

✕ 1) Positionen der Höhenangaben

Höhenfestpunktnetz (Hinweis auf 3. Blatt)

Position, Nummer und Wert 1234

HFP NR 1234
NN HOEHE 512,278



© LH München



Landeshauptstadt
München
Kommunalreferat

GeoInfoWeb LHM

10485374

Übersicht:
Denkmalschutz
Geschützte Landschaftsbestandteile
Planfeststellungen

Maßstab 1: 5000

Angaben der Münchner Stadtentwässerung zum Amtlichen Lageplan 10485374

Bauort / Flurstück

Frankfurter Ring 181

Städtischer Kanal ist vorhanden

Niederschlagswasser darf grundsätzlich nicht in den Kanal eingeleitet werden. Es ist nach den wasserrechtlichen Vorschriften auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Hinweis: Für den Kanalanschluss ist ein gesondertes Technisches Formblatt mit Anschlussangaben bei der Münchner Stadtentwässerung MSE-421 einzuholen.

Städtischer Kanal ist nicht vorhanden

Zur entwässerungstechnischen Erschließung sind Verhandlungen mit der Münchner Stadtentwässerung (MSE-421) erforderlich.

Besondere Hinweise und Angaben:

Kanalschutzzone beachten

Datum 23.05.2016

i.A.

gez: Rolf Schöneberger

Münchner Stadtentwässerung MSE-421
Friedenstr. 40, 81671 München
Tel. 089/233 - 62663, - 62611 oder - 62609

Bauort / Flurstück

Frankfurter Ring 181

A) Höhenkoordinierung

Angrenzende Verkehrsfläche endgültig hergestellt

Bestand und Nivellement maßgebend - An Bestand anschließen

Hinweis: Die Bestandshöhen der anliegenden Verkehrsflächen sind durch den Antragsteller eigenverantwortlich zu ermitteln. Hierzu sind die Angaben zu den Höhenfestpunkten in diesem Amtlichen Lageplan zu verwenden. Für eventuell erforderliche Eingriffe in die öffentliche Verkehrsfläche (Absenkungen, Zufahrten und Eingänge etc.) ist zwecks Höhenabstimmung 4 Wochen vor Planungs- bzw. Baubeginn Kontakt mit dem Baureferat-Tiefbau, Höhenbüro, Friedenstr. 40, 81671 München, Tel. 089/233 61269 aufzunehmen.

Straßenprojektplan maßgebend

Hinweis: Die dem Bauort/Flurstück anliegende Verkehrsfläche soll umgebaut bzw. erstmalig hergestellt werden. Im Bedarfsfall sind die geplanten Höhen der Verkehrsflächen (Gehbahnhinterkante) 4 Wochen vor Planungs- bzw. Baubeginn beim Baureferat-Tiefbau, Höhenbüro, Friedenstr. 40, 81671 München, Tel. 089/233 61269 einzuholen.

Für die Entwässerungsplanung sind die Höhenangaben im Technischen Formblatt der MSE maßgebend. Die geplanten Höhen der Verkehrsflächen (Fahrbahn) sind, mit dem Technischen Formblatt, ebenfalls beim Baureferat-Tiefbau, Höhenbüro, Friedenstr. 40, 81671 München, Tel. 089/233 61269 einzuholen.

B) Widmung

Baugrundstück liegt an keiner gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche

Rücksprache beim Baureferat Tiefbau ist erforderlich

Hinweis: Die Straßenklassen der an- bzw. umliegenden Verkehrsflächen sind durch den Antragsteller bei Bau TZ 2, Friedenstr. 40, 81671 München, Tel. 089/233 61276 zu erfragen.

Straßenklassen der an- bzw. umliegenden Verkehrsflächen

Straße **Frankfurter Ring**

Widmung **Ortsstraße**

C) Erschließung

Straßenwidmung unbedenklich; keine Abtretung erforderlich.

Zur wegemäßigen Erschließung ist das Baugesuch durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, an das Baureferat-Hauptabteilung Tiefbau, Zentrale Aufgaben TZ5, zu senden.

Bau TZ 5, Friedenstr. 40, 81671 München, Tel. 089/233 61264

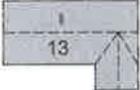
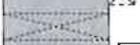
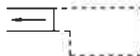
Datum: 23.05.2016

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr.

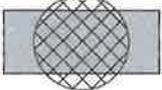
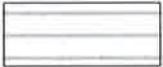
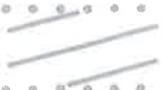
Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Legende zu den Karten im Amtlichen Lageplan

Auszug aus der Stadtgrundkarte

	Flurstücksgrenze		Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungsplan
1234/5	Flurstücksnummer des Baufurstücks / der Baufurstücke	1312 (8104)	Nummer des Bebauungsplans (VA Nr)
1234/5	Flurstücksnummer		Baulinie (rote Linie) durchgezogene Linie --> Grundlinie
	Gemarkungsgrenze (graublau Begleitlinie)		Baugrenze (blaue Linie) durchgezogene Linie --> Grundlinie
	Umgriff des Baufurstücks oder der zu bebauenden Fläche (violette Linie)		Seitliche und rückwärtige Baugrenze (violette Linie) durchgezogene Linie -->Grundlinie
- 33.5 -	Grenzbeaßung (siehe Hinweis auf dem 3. Blatt)		Straßenbegrenzungslinie (grüne Linie)
	Gebäude mit Dachfirstlinie Anzahl der Vollgeschoße (II) Hausnummer (13) zur Straße ausgerichtet		Abgrenzung öffentlicher Grünflächen (dunkelgrün)
	Erdgeschoßiges Nebengebäude	Grünfläche, Grfl.	Festgesetzte Grünfläche
	Vordach oder freistehende Überdachung	< 20.0 >	Bemaßung
	Durchfahrt		Gebäude erstellt - nicht eingemessen
	Grube		Grünfläche (Nutzungsart)
	Loggia, Arkade		Topografische Abgrenzung (z.B. Straßen, Wege, Freizeitanlagen)
	Erdgeschoßiges Wohngebäude (Flachdach)		U-Bahn-Trasse
	Trafostation		Pumpstation
	Tiefgarage mit Einfahrt		Höhenfestpunkt mit Nummer

Übersicht Denkmalschutz, geschützte Landschaftsbestandteile, Planfeststellungen

	Kennzeichnung der Baufurstücke bzw. der zu bebauenden Flächen		Hinweis auf Baudenkmäler
	Hinweis auf Baudenkmal-Verdachtsfläche		Hinweis auf Säulen, Brunnen etc.
	Hinweis auf Bauensemble		Hinweis auf Bodendenkmal
	Planfeststellungen Einleitung nach AEG, PBefG, FStrG u.a.		Planfeststellungen Beschlussnach AEG, PBefG, FStrG u.a.
	Geschützter Landschaftsbestandteil mit Bezeichnung		